

**Jan Gancewski**

Uniwersytet Warmińsko-Mazurski w Olsztynie  
ORCID <https://orcid.org/0000-0002-5492-6859>

## **Probleme um die Protosiedlungen und wirtschaftliche Protostruktur im Staat des Deutschen Ordens nach dem Zweiten Thorner Frieden**

**Streszczenie:** Zakon krzyżacki – nie mając w zasadzie wyjścia – liberalizuje politykę własnościową na terenie swoich posiadłości, szczególnie od ostatniej ćwierci XV stulecia, dając możliwość dzierżawienia, ale i nabywania ziemi dla osób, które będą wypełniać obowiązki podatkowe. Zakon odrzuca już linię lojalnościową i otrzymywanie przez jego zwolenników przywilejów merkatoryjno-gospodarczych i finansowych korzyści przez osoby popierające Zakon. Następnie Zakon, jako suzeren, nadaje (w o wiele szerszym zakresie niż to miało miejsce do połowy XV w.) swoim poddanym prawa własności i przywileje dzierżawcze na części swojej infrastruktury gospodarczej oraz tej, która ma powstać. Niektórym chętnym osobom Zakon nadaje przywileje, które powiększają dotychczasowy areal ziemi uprawnej, innym nadaje możliwości prowadzenia folwarku, karczmy i innych ośrodków przetwórstwa gospodarczego na zasadzie odrębności lub w większych skupiskach, czyli na terytorium dóbr (Gut).

**Słowa kluczowe:** osadnictwo w Prusach w II poł. XV w., protostruktury, folwarki, dobra ziemskie, zakon krzyżacki

Die Entwicklung der Besiedlungsaktion im Mittelalter ging meistens etappenweise vor sich<sup>1</sup>. Wie jeder Prozess zeichnete sie sich durch historisch charakteristische Phasen aus. Neben der schon damals bestehenden sog. Besiedlung auf rohen Wurzeln, basierte jede andere Art neuer Siedlungsformen auf einer bereits früher existierenden oder einer anderen Siedlungsanlage. Zum Beispiel *suburbia* trennten sich ab und erhielten autonomen Status der sog. neuen Städte<sup>2</sup>. Krüge auf durchgehenden Handelsrouten wurden in

---

<sup>1</sup> G. Białyński, *Osadnictwo regionu Wielkich Jezior Mazurskich od XIV do początku XVIII wieku – starostwa leckie (gziżyckie) i ryńskie*, [in:] *Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego w Olsztynie* Nr. 159, Olsztyn 1996, passim.

<sup>2</sup> Z. H. Nowak, *Die Vorburg als Wirtschaftszentrum des Deutschen Ordens in Preußen* (weiter: *Die Vorburg*), [in:] *Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter*, hrsg. v. Udo Arnold, Quellen und

Warenlager, Gastwirtschaften mit einem Lager und wirtschaftliche Basen umgewandelt. Dazu kamen auch selbstproduzierende Objekte und Landgüter mit einem Hof verbunden, die ihre Geschäfte verbreiteten und durch neue Verleihungen und Privilegien ihr Anbauareal vergrößerten. So wuchsen diese mit der Zeit zu Großlandbesitzen. Ihr Landpotenzial hat oft dermaßen zugenommen, dass sich auf ihrer Basis andere Formen der wirtschaftlichen Tätigkeit entwickelten. Aus Dörfern entstanden Komplexe von Landgütern, Vorwerken und anderen Zentren der wirtschaftlichen Verarbeitung. Siedler erhielten immer neue Besiedlungsprivilegien, Böden zur Bestellung, aber auch neue Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Tun wie etwa Schlachtungs- oder Mahlprivilegien oder das Recht einen Krug (Wirtshaus) anzulegen und zu führen bzw. dieses Geschäft zu übernehmen. Damit war es verbunden, in größerem Maßstab und selbstständiger über die wirtschaftlichen Maßnahmen zu entscheiden, sowohl über die neuen (erneuten) als auch über die verbreiteten, ergänzten und geänderten.

### Wirtschaftlich miteinander verbundene Systeme

Informationen über miteinander verbundene wirtschaftliche Systeme, vornehmlich in Bezug auf Landgüter binnen des erforschten Zeitraumes im Gebiet des Deutschordensstaates in Preußen gehören zu denen, die öfters in Archivalien<sup>3</sup> zu finden sind. Unter dem Namen „Gut“ werden meistens in dokumentarischer Sprache Besitzungen verstanden, die multifunktionelle Infrastruktur aufweisen. Güter konnten umfassen, und sicher war es öfter so, Dörfer, Äcker, dazugehörige Vorwerke mit Böden und Wiesen, andere Zentren und wirtschaftliche Objekte, deren Struktur mehr ausgebaut war (sowohl im Hinblick auf die Struktur als auch die Größe des Areals). Häufig waren es gemischte Formen, bestehend aus Zentren mit verschiedenen Strukturen und Bestimmungen wie auch einzelne Objekte von strikt wirtschaftlichem Charakter, z. B. Getreidemühlen. Somit lassen sich im Bereich eines Gutes ein Vorwerk und eine Getreidemühle antreffen, die beispielweise bei einem Privattendorf vorhanden waren. Ebenfalls oft stießen wir auch auf Verbindungen zwischen einem Zinsdorf und einem Privatvorwerk bzw. anderen Objekten. Es kamen auch einander ähnliche Formen wie etwa ausgebaute Wirtshäuser (Krüge) mit einer ausgebauten wirtschaftlichen Basis, Ackerland und bspw. einem Schlachtungsprivileg, und ein typisches Vorwerk vor. Insbesondere bei günstigen wirtschaftlich-territorialen Bedingungen haben wir mit der Verbindung der oben genannten Formen der wirtschaft-

---

Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 38, Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 2, hrsg. im Auftrag des Vorstandes von U. Arnold, Marburg 1989, passim.

<sup>3</sup> Davon zeugen zahlreich gesammelte Dokumente im Komplex *Ordens Folianten* (OF) i *Ostpreussische Folianten* (Ost. Fol.), XX Hauptabteilung Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem.

lichen Organisation zu tun<sup>4</sup>. So war es z. B. mit dem wirtschaftlichen Zentrum im Ort Siedlisko<sup>5</sup> (Einsiedel)<sup>6</sup>. Bereits im 14. Jh. treten hier große Bauvorhaben in Erscheinung, die einerseits das Ordensvorwerk vergrößern und andererseits den immer wachsenden Bedürfnissen ankommender und sich aufhaltender Kaufleute-Gäste<sup>7</sup> gerecht werden sollten (es ging um nötige Räume und Parzelle dafür). Ebenfalls nach dem Dreizehnjährigen Krieg spielte diese Art des wirtschaftlichen Zentrums seine dichotome Rolle weiter. Und so wurde am 11. September 1470 dem örtlichen Landbesitzer Michael Marquardt vom Balgaer Komtur Siegfried Flach von Schwarzburg zusätzlich über 1 Hufe Ackerland zum klassischen magdeburgischen Recht verliehen. Aufgrund des gleichen Privilegs erlaubte ihm der Komtur den Krug zu errichten (erneuern?), mit einer ausgebauten wirtschaftlichen Basis (hinsichtlich des erhaltenen Bodenareals) (anstelle eines früheren Grenz-gasthaus des Deutschen Ordens?), damit er im Haus „alles nach seinem Willen verkaufen konnte“<sup>8</sup>. Es wurden dabei auch eigene Produkte gemeint, die bspw. aus der Zucht im eigenen Vorwerk stammten. Es ist damit ersichtlich, dass diese Wirtshäuser (zumindest manche) nicht bloß als solche dienten, sondern ebenfalls als wirtschaftliche und Handelszentren in miteinander verbundenen Gutskomplexen.

Ein Merkmal, das in den betrachteten wirtschaftlichen Komplexen öfters vorkommt, war vornehmlich deren Besitz durch dieselben Eigentümer<sup>9</sup>. Manchmal erkennen wir auch den Prozess der von einem Monokulturzentrum in einen Besitz mit Eigenschaften eines wirtschaftlichen Komplexes vom Typ Gut übergeht. So war es bspw. mit wirtschaftlichen Zentren in der Ortschaft Lehnkühnen. Dort ist nämlich ein Vorwerk zu nennen, bestätigt in den Quellen vom 3.03.1493<sup>10</sup> sowie 8. und 13.07.1515<sup>11</sup>, und ebenfalls vom 12.07. 1520<sup>12</sup> sowie 17.08.1521. in diesem letzten Fall haben wir bereits sowohl mit einem Dorf unter diesem Namen als auch einem auf dessen Territorium bestehenden Gut und einem Vorwerk zu tun<sup>13</sup>. Haans zu Witing, der vom Hochmeister Albrecht Hohen-

<sup>4</sup> E. J. Guttzeit, *Der Ordenshof und Grenzkrug Einsiedel* (weiter: *Der Ordenshof*), Beihefte zum Jahrbuch der Albertus Universität zu Königsberg, Bd. 4, 1967, S. 189 – 201. Autor zeigt deutlich, dass eines und dasselbe wirtschaftliche Zentrum sowohl ein Vorwerk als auch an Grenze liegende Ordenswirtschau war. Siehe Anna Marciniak-Kajzer, *Nieznany prywatny zamek na pograniczu krzyżacko-mazowieckim*, [in:] XV Sesja Pomorzoznacza. Material aus der Konferenz 30. November – 2. Dezember 2005, Redaktion Grażyna Nawrońska, Elbląg 2007, S. 320, wo die Autorin, nimmt vermutlich zu Recht die These an, dass das Privatschloss in Narzym (Wildenau) nicht nur als Residenz und Wehrojekt diente. Seine Lage in einem wirtschaftlich sehr wichtigen Gebiet – im Hinblick auf hier verlaufende Handelsrouten verleiht ihm auch die Funktion eines Zentralpunktes (Verwaltungspunktes) für die umliegenden Vorwerke.

<sup>5</sup> Im Bereich Braniewo (Braunsberg) / Im sog. Braunsberger Land.

<sup>6</sup> E. J. Guttzeit, *Der Ordenshof*, S. 190.

<sup>7</sup> MTrB, S. 245.

<sup>8</sup> A. Rogge, *Das Amt Balga*, Altpreußische Monatsschrift, Bd. 6, 1869, S. 489.

<sup>9</sup> Dies ist aufgrund einer Analyse von Verleihungsprivilegien im Komplex OF erkenntlich.

<sup>10</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 482v.

<sup>11</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 482v, 483v.

<sup>12</sup> Ost. Fol., Nr. 141, Sp. 426–427.

<sup>13</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 683.

zollern von Ansbach das Besitztum Lehnkühnen erhielt, gewinnt zusammen damit zusätzlich andere Dörfer und Güter, davon auch das Gut Leunbergk<sup>14</sup>. Sie alle liegen in der Komturei Balga. Somit lässt sich feststellen, dass sich Monokulturbesitze in Form von Vorwerken, mit einer reichhaltigen Landbasis und vielleicht auch den sich um sie herum entwickelnden Bauernsiedlungen (wodurch später Dorfanlagen entstanden), vom Anfang der 1490er Jahre, in Komplexe von wirtschaftlichen Zentren und Gütern umwandelten. Diese gehören nur einem Eigentümer.

Ähnliches lässt sich im Zusammenhang mit Gütern von Dirk Greurade feststellen. Früher, am 17.06. 1520 und 07.09. 1521 kann man bei ihm den Besitz eines Monokultur-gutes in Art eines Vorwerkes verzeichnen und dann im Jahr 1523 stellen wir im gleichen Gebiet eine Reihe von wirtschaftlichen Zentren in der Form eines Gutes fest. Dieses wurde ihm im gleichen Jahr verliehen<sup>15</sup>.

Mehrere Male haben wir auch mit einzelnen Gütern zu tun, die bereits von Anfang an den Charakter eines mehr zentralisierten Mittelpunktes als eines Komplexes von verschiedenen wirtschaftlichen Zentren aufweisen. Hierzu könnte man derartige Güter erwähnen wie Barciany (Barten)<sup>16</sup>, Łączno (Wiese)<sup>17</sup>, Stolno (Stollen)<sup>18</sup>, Żołędno (Gillwalde)<sup>19</sup>, Mojtyny (Moythienen)<sup>20</sup>, Młynowo <sup>21</sup>(?), (Mühling)<sup>22</sup>, Dagwitten<sup>23</sup>, Sportyny (Sportehnen)<sup>24</sup>, Dzierżątnik (Hartels)<sup>25</sup>, Rodele (Rodehlen)<sup>26</sup>.

Parallel und allmählich erfolgte auch der Prozess der Entwicklung von bereits bestehenden und in Privathänden liegenden Gütern zu wirtschaftlichen Komplexen, hier landwirtschaftlichen, das ist in hohem Grad auch vorwerksähnlich. Meistens waren es Güter, die bereits auf dem kulmischen Recht vorhanden waren und weitere Belehnungen erfolgten auf dem gleichen Recht bzw. dem magdeburgischen. In dem ersten Fall (für die Fortsetzung der Verleihungen auf dem kulmischen Recht) besteht eine Eintragung über die Belehnung Hans Bircksens in der Ortschaft Marinfelde in der Komturei Osterode, vermutlich mit weiteren 60 Hufen Land auf dem erwähnten Recht durch Hochmeister

<sup>14</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 683: *dorffere und guttere*.

<sup>15</sup> Ost. Fol., Nr. 348, Sp. 63v, 64v-65.

<sup>16</sup> Ost. Fol., Nr. 122, Sp. 230-230v. Erwähnung vom 01.02.1467.

<sup>17</sup> Ost. Fol., Nr. 122, Sp. 83-84. Erwähnung vom 11.06.1495.

<sup>18</sup> Ost. Fol., Nr. 122, Sp. 143-143v. Erwähnung vom 07.07.1521.

<sup>19</sup> Ost. Fol., Nr. 123, Sp. 26v-27. Erwähnung vom 13.12.1476.

<sup>20</sup> Ost. Fol., Nr. 126, Sp. 16v. Erwähnung von 1468.

<sup>21</sup> Im Bereich Mragowo (Sensburg) (eventuell Wólka Młynowska).

<sup>22</sup> Ost. Fol., Nr. 178/1, Sp. 86-88. Erwähnung vom 19.01.1477.

<sup>23</sup> Ost. Fol., Nr. 156, Sp. 263v-264. Erwähnung vom 10.08.1498.

<sup>24</sup> Ost. Fol., Nr. 298, Sp. 204-204v (neue Nummerierung 232-232v). Erwähnung von Ende 1471, wahrscheinlich vom November.

<sup>25</sup> Ost. Fol., Nr. 322, Sp. 198-199; 441-444. Erwähnung stammt vom 29.09.1518.

<sup>26</sup> Ost. Fol., Nr. 395, Sp. 99-99v. Erwähnung stammt vom 04.11.1504.

Truchsess von Wetzhausen im Jahr 1482 (zu dem bereits ihm gehörenden Gut)<sup>27</sup>. Zu denen, welche geändert wurden – samt neuen Verleihungen – und zwar auf dem magdeburgischen Recht, zählte u. a. die Verleihung vom 15. November 1471 dem Litauer Stenzel, durch With von Giech, den Großpittler und zugleich Komtur in Brandenburg, eines Gutes in der Ortschaft Schollen in der Komturei Brandenburg und Kammergut Gیزیcko (Lötzen). Dieses Gut hatte eine Größe von 15 Hufen<sup>28</sup>. Ein anderes Mal verpachtet der Gleiche am 25. Juli 1473 dem Nickl Luplitz 10,5 Haken in der Ortschaft Glabothin in der Komturei Brandenburg auf dem magdeburgischen Recht, um dem Belehnten so die weitere Führung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen<sup>29</sup>. Am 30. Januar 1474 verschreibt der Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg auf dem Schloss in Königsberg dokumentarisch einem Hans das Gut Deutsch Kemmerer mit 13 Hufen Land auf dem magdeburgischen Recht<sup>30</sup>. Zu einem anderen Zeitpunkt, am 11. Dezember 1493, verleiht der Großpittler und zugleich Komtur in Brandenburg, Melchior von Schansdorf dem Hans Bremser 7 Haken Land<sup>31</sup> mit einer Hälfte des Kruges in der Ortschaft Krücken und darüber hinaus 7 weitere Haken an der Ortschaft Lebain in der Komturei Brandenburg<sup>32</sup>. Dies zeugt wiederum von einer recht häufigen kombinierten wirtschaftlichen Tätigkeit. Der Ackeranbau und die Tierzucht resultierten u. a. mit dem Verkauf von Fischspeisen im Krug direkt oder auch indirekt über den Ort, wo das Wirtshaus stand. Dazu gehörte auch die weitere Handelsvermittlung (Verkauf von Getreide oder anderen Produkten aus dem örtlichen Vorwerk). Hochmeister Albrecht Hohenzollern verleiht schließlich am 3. Mai 1520 dem Caspar Nenninger das Gut Görgehen mit einem Areal von 12 Hufen Ackerland und dazu noch das Gut Merten zum ewigen Besitz.

### Rechtliche Grundlagen von Vorwerken und ihre Tätigkeit in gemischten wirtschaftlichen Komplexen des Deutschen Ordens in Preußen

Der Hochmeister Paul von Rusdorf überschrieb am 29. Juni 1433 dem Mathias von Wendekeym über 21 Hufen Land als Eigentum, an der Stelle, die Feldmark genannt war, unweit vom Ort Podewitten im Kreis Wehlau. Dies war einer der ersten Fälle eines Verkaufs-Kauf-Geschäfts in Bezug auf Besitzungen, welche auf dem Territorium des Deutschen Ordens in Preußen lagen. Dieses Dokument stellt ein hervorragendes Zeugnis des Mechanismus von später im Ordensstaat angewandten rechtlichen Prinzipien bei der Nutzung des Landes und vom Orden verliehenen Gütern dar. Die Letztgenannten

<sup>27</sup> Archiwum Państwowe w Olsztynie (weiter: APO), EM VIII, Nr. 45, Sp. 8.

<sup>28</sup> APO, EM VII/ II/ 12, Nr. 22.

<sup>29</sup> APO, EM VII/ II/ 13, Nr. 28–30, Sp. 1.

<sup>30</sup> APO, EM VII/ II/ 18, Nr. 2.

<sup>31</sup> 1 Hack(e) = 12,531 ha (nach Maßeinheit in der Königsberger Komturei).

<sup>32</sup> APO, EM VII/ II/ 19, Nr. 16, Sp. 1.

befanden sich früher im Besitz des Ordens. Jetzt fand dagegen die Verleihung auf dem magdeburgischen Recht statt. Dazu gehörte gewöhnlich die Genehmigung für die große und kleine Gerichtsbarkeit durch den Beschenkten im über den Akt erhaltenen Gebiet. Im gerade betrachteten Fall von 1433 war der Belehnte neben dem sog. Straßengericht auch zum Dienst mit Pferd und Harnisch sowie zum alljährlichen Zins, fällig am Martinstag (11. November), verpflichtet. Dieser Zins betrug meistens die gleiche Höhe(Größe) – 1 Kulmer (oder eher Kölner) Pfennig, ersetzbar durch 5 preußische Pfennige. Dazu wurden oft als zusätzliche Verpflichtungen Naturabgaben gefordert, die bestimmte Höhen hatten. Am häufigsten waren es 1 Scheffel Weizen und ein halber Scheffel Roggen, die als Pflugarbeitsbezahlung<sup>33</sup> galten. Das obige rechtliche Modell der Tätigkeit von Gütern (davon Vorwerken und Protovorwerken) wurde vom Orden auch später, nach dem Dreizehnjährigen Krieg, angewandt.

Am 5. August 1471 verließ der Hochmeister Hinrich Reffe von Richtenberg dem Hans Mentalen das Vorwerk Hintenaw samt 6 Hufen Land und einen Teil des Kruges mit dem Dorf Tharaw und dazu 7 Hufen Land auf dem magdeburgischen Recht. Somit bekam Hans Grundlagen sowohl für den Landbesitz und den Landanbau als auch zur Führung eines rentablen Geschäftes der wirtschaftlichen Tätigkeit (mit Land im Rahmen des sog. Protovorwerkes)<sup>34</sup>. Auf dem gleichen Recht wurden ebenfalls Vorwerke, Güter und andere Immobilien, u. a. an Otto Starwffen 7 Hufen in Kynnewange 1477<sup>35</sup>, an Anselm von Tettaw<sup>36</sup> 14 Hufen am 26. Januar 1481 in Worczykeym<sup>37</sup> sowie bereits durch den nächsten Hochmeister Martin Truchsses von Wetzhausen wurden weitere Güter an diesen und Hans von Tettaw verpfändet, die sich zusammen daran beteiligten, und zwar in der Ortschaft Pobitten am 5. Juli 1480<sup>38</sup>. Friedrich und Hans Lyndenaw erhielten dagegen 6 Hufen Land und 1 Hufe Wald im Jahr 1478 in Fucholz<sup>39</sup> sowie viele andere Hufen. Alle Verleihungen erfolgten auf dem magdeburgischen Recht. Mehrere Male wurde auch ein Privileg zur Land- und Immobilienverleihung vom nächsten Hochmeister aufgrund eines Dokumentes erneuert, in welchem der Wechsel vom kulmischen auf das magdeburgische Recht bestimmt wurde. So geschah es bspw. im Fall von Sigismund von Eylaw<sup>40</sup>

---

<sup>33</sup> Perg. Urk., XXXIV, Nr. 166, Sp. 1: *Der HM Paul von Rusdorf schreibt dem Matthes von Wendekeym erblich 21 Hufen und 12 Morgen auf der Feldmark von Podewitten (Kr. Wehlau) zu magdeburgischem Recht, dazu die hohe und niedere Gerichtsbarkeit außer dem Straßengericht, 60 Mark gewöhnlicher preußischer Münze Wergeld gegen die Verpflichtung zu 1 Dienst mit Pferd und Harnisch, 1 Krampfund Wachs, 1 kulmischem Pfennig oder anstatt dessen 5 preußischen Pfennigen, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen für Pflugkorn zu Martini.*

<sup>34</sup> OF 92, Sp. 20, 20v.

<sup>35</sup> OF 92, Sp. 38.

<sup>36</sup> Tettaw.

<sup>37</sup> OF 92, Sp. 39, 39v.

<sup>38</sup> OF 92, Sp. 41.

<sup>39</sup> OF 92, Sp. 62v, 63.

<sup>40</sup> Eylaw?

aus dem Jahr 1481, bei dem der Verleihungsakt auf das magdeburgische Recht übertragen wurde. Es handelte sich um Güter mit einem Vorwerk und einem Krug, das Areal betrug 40 Hufen Land. So sollte eine Landwirtschaft in der Ortschaft Traitugheim geführt werden. Vorher stützte sich die Tätigkeit dieses Komplexes auf das kulmische Recht<sup>41</sup>.

In den oben analysierten Verleihungen kommt nicht nur das magdeburgische Recht vor<sup>42</sup>. Es sind auch, wenn auch selten, Verleihungen auf dem pruzzischen Recht anzutreffen. So bspw. verpachtete With von Giech, der Großspittler des Ordens und zugleich Komtur von Brandenburg dem Austyn Ratman 5 Haken Land für die ewige Nutzung in der Ortschaft Globotin, gerade auf dem pruzzischen Recht, wahrscheinlich, um dessen Güter zu vergrößern<sup>43</sup>. Insbesondere aus der Zeit der Bekleidung des Hochmeisteramtes durch Martin von Truchsess von Wetzhausen treffen wir auf einige Verleihungen auf diesem Recht. So bekommt Greger Sleycher<sup>44</sup> zwei Hufen Land (in den Jahren 1477–1489) innerhalb des Gutes *Ayssel*, im Bereich der Königsberger Komturei, im Gebiet des Kammergutes Rudawy gelegen, gerade auf dem pruzzischen Recht<sup>45</sup>. Ähnlich wurde das Gut Pomaudau mit 4 Hufen Land an Paul Herman zur Nutzung übergeben. Die Bewirtschaftung des Gutes sollte, nach dem Aufschrieb im Dokument, auf der Grundlage des pruzzischen Rechtes stattfinden<sup>46</sup>.

### Krüge mit entwickelter wirtschaftlicher Basis. Entwicklung ihrer Formen und wirtschaftliche Bedeutung. „Protovorwerk“ als ein Wirtshaus mit einer entwickelten wirtschaftlichen Basis – eine Übergangsform oder bereits eine entwickelte und umgestaltete Endform?

Wir haben hier mit einer Form der Wirtschaftstätigkeit zu tun, welche die Gestalt eines Kruges<sup>47</sup> annimmt. Dies ist zweifelsohne schon eine Tatsache. Eine zentrale Stelle für einen derartigen Mittelpunkt wie einen Krug stellt ein Wirtshaus als Ort sowohl des Verzehrs von Mahlzeiten (vornehmlich durch Mitglieder von Kaufleutegefolgen) nicht nur im erforschten Zeitraum dar, sondern auch als Ort zur Erholung der Reisenden und auch für den Gespannwechsel. Indirekt erschien hier auch eine andere Bestimmung – der

<sup>41</sup> OF 92, Sp. 90v: [...] *er sich vorendert habe alle seine kolmische guttere also [?]Triatugkheim mit dem hoff vnnnd dem krug das de innhelt xl huben vnd vi huben zu Thomeßdorf, [...] ine sollche colmische gutt zu magdeburgisschem rechte vnd zu beyd[en] können und sschreibn [...]*.

<sup>42</sup> Siehe G. Białuński, *Kolonizacja „Wielkiej Puszczy“ (do 1568 roku) – starostwa piskie, elckie, straduńskie, zelkowskie i węgoborskie (węgorzewskie)*, [in:] *Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie*, Nr. 204, Olsztyn 2002, bspw. S. 47 u. f.

<sup>43</sup> APO, Etats Ministerium (weiter: EM), Sign. VII/ II/ 13, Nr. 31.

<sup>44</sup> *Greg?*

<sup>45</sup> OF 92, Sp. 70v: [...] *zu prewsschem rechte [...]*.

<sup>46</sup> OF 92, Sp. 70v.

<sup>47</sup> Als ausführliche Übersetzung ins Polnische .



Warenaustausch zwischen einzelnen Kaufleuten und der Ausgleich mit Waren gegenüber dem Kruginhaber für seine Dienstleistungen. So waren auch seine ursprünglichen Funktionen – schon von Anfang an in breiterer Anwendung, als wir es uns gegenwärtig vorstellen können. An dieser Stelle sind wir mit dem Problem konfrontiert, wie diese Krüge mit Lebensmittelartikeln versorgt wurden und noch mehr, inwieweit eine derartige Tätigkeit systematisch stattfand. Falls uns eine kleine Tierzucht bei einem Gehöft vorstellbar ist, dann muss man beweisen, dass es nicht in jedem Fall eine völlig ausreichende Zucht sein könnte. Stetige und große Nachfrage in Krügen sowohl nach Produkten tierischer Herkunft als auch pflanzlichen, bereitete Probleme technischer Art. Und zwar entstand die Frage, woher diese Produkte zu liefern waren, vornehmlich den Bedürfnissen angemessen, auf systematische Art, aber auch für den Kruginhaber lohnend und ohne Probleme mit der Entfernung des jeweiligen Kruges verbunden. Dies belebte zweifelsohne den Bedarf, alle diese Elemente möglichst nah dem Ziel zu konzentrieren und einen solchen Stand zu erreichen, dass der Kruginhaber zugleich Produzent und Verkäufer eigener Produkte werden konnte. In diesem Fall bekamen die Besitzer oft Genehmigungen von Ordensbeamten, das selber gezüchtete Vieh oder Mastschweine zu schlachten<sup>48</sup>. Dafür erhob der Orden in der Regel zusätzliche Gebühren in einer jedes Mal festgelegten Höhe, welche in diesbezüglichen Privilegien und Genehmigungen erteilt wurden<sup>49</sup>. Diese Lösung wurde auch für den Orden selbst immer rentabler, der immer öfter, besonders im beschriebenen Zeitraum, mit kleinen Einnahmen zur zentralen Kasse rechnen musste. Ansonsten konnte der Orden dies nutzen und nach dem Dreizehnjährigen Krieg wollten auch die Krüge dies militärisch nutzen und zwar aufgrund von Prinzipien, die vornehmlich auf dem kulmischen Recht gezeichnet wurden<sup>50</sup>. Andererseits beweist es auch die Existenz zur damaligen Zeit einer entwickelten wirtschaftlichen Tätigkeit innerhalb dieser sozialen Gruppe und weist darauf hin, dass die Krüge oft nicht strikt eine Stelle der Bierausschanks und der Bewirtung waren, sondern auch (in deren Landbesitzungen) Orte für die Vorwerksführung.

So erhielt zum Beispiel Hans aus dem Kammergut Preussische Eylau 1473 das Recht einen Krug auf dem kulmischen Recht zu führen inklusiv der daraus erfolgenden Pflichten<sup>51</sup>. Ähnlich war es bei Simon aus der Ortschaft Underwangen<sup>52</sup>. Andere Kruginhaber dienten auch in Harnisch und zu Pferd, so wie Besitzer von Gütern, die angelegt oder

<sup>48</sup> Ost. Fol., Nr. 119, Sp. 22; G. Białuński, *Przemiany*, S. 182.

<sup>49</sup> G. Białuński, *Przemiany*, S. 182.

<sup>50</sup> Siehe: G. Białuński, *Przemiany społeczno-ludnościowe południowo-wschodnich obszarów Prus Krzyżackich i Książęcych (do 1568 roku)*, Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kęczyńskiego w Olsztynie, Nr. 195, Olsztyn 2001, S. 179–184.

<sup>51</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 149.

<sup>52</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 153, 157v–158.



damals noch auf dem magdeburgischen Recht erneuert wurden<sup>53</sup>. Immer mehr Kruginhaber begannen daher in ihren Händen auch Landgüter, Vorwerke und andere Immobilien zu konzentrieren, welche erstens ein wesentliches zusätzliches Einkommen und zweitens ebenfalls die Möglichkeiten hatten diese, mit dem Hauptzweig der Beschäftigung zu verknüpfen. Und dieses war genau die Krugführung. So war es z. B. im Fall des Kruginhabers aus der Ortschaft Siebenbrucken in der Komturei Königsberg, im Kammergut Waldau<sup>54</sup>. Er erwarb am 10.03.1466 von einem anderen Hans – Rebecke – 3 Hufen Wald<sup>55</sup>. Wahrscheinlich tat er es mit dem Vorhaben, dort eine Imkerei anzulegen. Im Allgemeinen war es aber nur der Anfang eines Prozesses, der einen richtigen Schwung erst in den 1480er und 1490er Jahren verzeichnete.

Besonders zur Zeit nach der Beendigung des Dreizehnjährigen Krieges gegen Polen – worauf bereits aufmerksam gemacht wurde – musste und zugleich musste der Deutsche Orden zahlreiche Änderungen der zivilrechtlicher Art in seinem bisherigen Land als seines „Feudums“ einleiten. Dazu kamen auch Veränderungen organisatorischer und finanzieller Art. Alles fand im Hinblick auf allgemeine Umgestaltungen in der Wirtschaft nicht nur in dieser Region, sondern auch in anderen Teilen Europas statt. Einerseits war es eine allgemeine Bestrebung zur Privatisierung der Landgüter sowie zur Vergrößerung auf diesem Weg der Effektivität der Verwaltung dieser Güter. Andererseits ging es um die Sicherung bestimmter Einnahmen zur Zentralkasse. Auch die Notwendigkeit leere Hufen zu besiedeln, was durch die zerstörerische Wirkung des Kriegs entstanden war, spielte dabei eine Rolle. Im Zusammenhang damit strebte man an, Personen zu finden, die bereit wären Güter zu pachten oder zu erwerben. Und diese sollten derartige Konditionen erfüllen, die ihnen einerseits den ihnen gestellten administrativen und finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden erlaubten und andererseits die erhaltenen Güter und deren Infrastruktur zur weiteren Entwicklung zu führen ermöglichten.

Aus diesem Grund begannen Güter mit einer nicht eindeutigen organisatorischen und wirtschaftlichen Infrastruktur (gemischte wirtschaftliche Zentren) zu entstehen. Diese Formen bezeichnen wir weiter als Protovorwerke, das sind derartige wirtschaftliche Anlagen, welche völlig als typische Vorwerke eingerichtet werden, aber andererseits einen größeren Organisationsgrad (im Hinblick auf die Organisation – vornehmlich der wirtschaftlichen – und die Struktur) aufweisen, als dies bei den Organisationsformen vom Typ nur einer Art, wie Mühle, Krug, Fischteich, Imkerei usw. der Fall war.

Die gemischten organisatorisch-wirtschaftlichen Strukturen entstanden auf zweierlei Weise. Erstens durch die „Auswahl“ (Zukauf) des Inhabers schon eines Objektes des

---

<sup>53</sup> Ost. Fol., Nr. 120, Sp. 116: Diese Erwähnung betrifft Hans Falkenheyn, der damals vom Orden 2 Dörfer bekam und aufgrund dieser Besitzungen seinen Dienst leistete: *uff richtige plathe dienst mith hengst und harnisch*.

<sup>54</sup> Aktuell Nizowe im Kaliningrader Bezirk der Russischen Föderation.

<sup>55</sup> Perg. Urk., XXXIV, Nr. 92.

bestimmten Typs durch einen anderen mit ähnlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten und dann die Verbindung beider zu Komplexen von Gütern<sup>56</sup> oder die Verpachtung bzw. den Zukauf eines anderen Teils der wirtschaftlichen Infrastruktur im Ordensstaat in Preußen<sup>57</sup>. Die Entwicklung der Güter erforderte von der Ordensverwaltung eine angepasste und zugleich geänderte Einstellung in den Dingen der Immobilien, aber vor allem des Landbesitzes. Immer häufiger wurden die Landgüter, und damit auch ihre Strukturen als Äcker, Vorwerke und anderer Bestandteile in landwirtschaftliche Komplexe verwandelt. Ein Beispiel: 1494 erwarb Andreas Hermann ein Vorwerk, das früher einem Ulrich gehörte. Zur gleichen Zeit kaufte er einen Teil des Dorfes Düsterwalde und etwas später einen Krug mit einer wirtschaftlichen Basis und einem Brauerhaus. Er verschaffte sich dabei das Recht Bier auszuschchenken<sup>58</sup>. Auf diese Weise erreichte er nicht nur die Vergrößerung seines Besitzes, sondern verbreiterte auch die Produktionspalette und verstärkte die Möglichkeit sein Einkommen zu erhöhen. Ein anderes Beispiel: Brosius Kalnein, der bereits zwei Dörfer besaß und noch kein Vorwerk hatte, erwarb noch ein Dorf und ein Dutzend Jahre danach auch ein Vorwerk Luxneinen, welches bei diesem Dorf lag<sup>59</sup>.

So war der Erwerb von Land (auf verschiedenen zivilrechtlichen Wegen) zum bereits bestehenden Gut oder zur geführten wirtschaftlichen Tätigkeit die einfachste und wahrscheinlich am häufigsten angetroffene spezielle Art die eigene wirtschaftliche Tätigkeit und zugleich sein Vermögen zu entwickeln. Häufig geschah es so bei Kruginhabern.

---

<sup>56</sup> Np. Perg. Urk., XXVIII, Nr. 50, Sp. vom 10. 09. 1472, als aufgrund seines Privilegs der Schenkwirt Paul aus Grebieten 2 Hufen Land bekam, wahrscheinlich zur Vergrößerung einer schon früher geführten wirtschaftlichen Tätigkeit in Anlehnung an eine näher unbestimmte Infrastruktur und die Gründung einer eigenen Schweinezucht; Perg. Urk., 93 [XCIII], Nr. 58, Sp. vom 12. 06. 1486; damals schreibt Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen dem Gunther von Hohendorff 10 Hufen Land in der Ortschaft Klein-Poetlawken sowie 2 weitere Hufen Land aus dem eigenen Vorwerk in Kloschenen. Damit wurde dessen wirtschaftliche Tätigkeit über andere Territorien ausgebreitet. Perg. Urk., XXXI, Nr. 80, Sp. 1 vom 18. 01. 1487, als der gleiche Hochmeister wie oben Michael Koler neben einem Krug, einen Hopfengarten und Wiesen auch 3 Teile aus dem Gut Zewmen verpachtete und somit ihm die Entstehung einer Grundlage zu einem wirtschaftlichen Komplexes in Form des genannten Kruges und der anderen genannten Güter ermöglichte. Oder: Perg. Urk., XXXIV, Nr. 122, Sp. 1 vom 13. 12. 1497. Damals hat Wilhelm Graf von Isenburg, Großkomtur und Vertreter des Hochmeisters auf dem Schloss Schaaken, Niclas und Peter von Sassen das Vorwerk in Sproden (Sprittlaucken) verpachtet, mit 7 Hufen Land und noch 4 (zusätzlichen) Hufen. Es grenzte u. a. an das Vorwerk Sperlings. Hier wurde auch das Vorwerk Tatters mit 7 Hufen Land erwähnt. Dies ist ein vorzügliches Beispiel für die Möglichkeit der Entstehung und Existenz von Grundlagen eines komplexen Gutes (mit Berücksichtigung der bereits bestehenden zwei Vorwerke der Pächter).

<sup>57</sup> Perg. Urk., XXXVII, Nr. 39, Sp. 1, vom 21. 04. 1488, als Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen auf Bitte Hansa von Weyhers das Dokument erneuert, früher durch den Vertreter Heinrich Reuß von Plauens am 16. August 1468 ausgestellt. Es betraf die Verlängerung der Pacht des Vorwerks Wohnsdorf mit Vorwerkdörfern (?) Herrendorf und Schönwalde auf dem magdeburgischen Recht. Sie waren vorher auf dem kulmischen Recht gepachtet; Perg. Urk., 93, Nr. 72. Sp.1, vom 1.03.1522. Mit diesem Privileg verpachtete Hochmeister Albrecht Hohenzollern von Ansbach dem Stephan Hoberer das Vorwerk Nowy Dwór mit 4 Hufen und dazu 13 Haken Land auf dem Kaynkaymen im Kammergut Waldau.

<sup>58</sup> Ost. Fol., Nr. 141, Sp. 167–168.

<sup>59</sup> Ost. Fol., Nr. 157, Sp. 39; Nr. 1271.

Wie es G. Białuński richtig bemerkt, hatten die Kruginhaber zusätzliche Güter in Form von Äckern und Wiesen<sup>60</sup>. Sie wandten dabei einen einfachen Mechanismus für wirtschaftliche Erleichterungen und Rückerstattung von Verpflichtungen an<sup>61</sup>. Für eine Genehmigung zum Verkauf eigener Produkte, bspw. Honig oder Brot bzw. zum Bierauschank mussten sie Zins zahlen. Schankwirte so wie auch manchmal Müller (die damals in Preußen oft vorkommende wirtschaftliche Zentren von einem Typ führten) erhielten auch zusätzliche Grundstücke. Nun waren sie imstande neben der Haupt- auch eine zusätzliche oder parallele wirtschaftliche Tätigkeit zu führen, welche ihre Profite vergrößerte. Vor allem bauten sie aber ihre eigenen Produktionskapazitäten aus und dadurch wurden sie ebenfalls selbstausreichend an Produkten landwirtschaftlicher Herkunft (sowohl tierischer als auch pflanzlicher) versorgt.

Nach dem Dreizehnjährigen Krieg stellen wir also zwei parallel verlaufende Prozesse fest. Einerseits ist es der Prozess der Bildung von zusammengeschlossenen Gütern in Form von wirtschaftlichen Komplexen – unter Nutzung der bereits existierenden Vorwerke. Andererseits haben wir es mit dem Prozess der Erhöhung von wirtschaftlichen Möglichkeiten einzelner Inhaber und Pächter zu tun. Dies geschieht durch die Bildung von Güter-Typen mit mehreren Funktionen, wie etwa Krüge mit Land und einer selbstausreichenden Vorwerkbasis.

So bemerken wir, dass Privatinvestoren und Inhaber die ihnen verliehenen Vorwerke als Teil größerer Güter besessen haben. Dies geschah sowohl in Kombination mit einem Dorf, einer Mühle oder als Übergangsformen wie bspw. Krüge mit Land und eigener Zucht landwirtschaftlicher Tiere, in selbstausreichenden Zentren<sup>62</sup>. Es handelt sich dabei nicht um die Zuweisung „eines Vermittlungselementes“ in einem Evolutionsprozess und weiter um die Entwicklung solcher Krüge mit einer ausgebauten wirtschaftlichen Basis zu einer Vorwerksform. Diese Zentren stellten keine Evolutions-, nur eine organisatorische Form dar. Ohnehin hatten sie einen höheren Rang als übliche Krüge, da sie innerhalb ihres organisatorischen und Eigentumsbereichs eine zusätzliche Zucht besessen haben, welche am häufigsten die Rolle eines Zuchtzentrums spielte und mit bestimmten Produkten „seinen“ Krug belieferte.

---

<sup>60</sup> G. Białuński, *Przemiany społeczno-ludnościowe południowo-wschodnich obszarów Prus Krzyżackich i Książęcych (do 1568 roku)* (weiter: *Przemiany*), *Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie* Nr. 195, Olsztyn 2001, S. 179.

<sup>61</sup> Dieser Mechanismus war schon früher bekannt, obgleich in einer anderen, vereinfachten Form, z. B. ohne Genehmigungen für Getreideausfuhr oder Mehlverkauf, und im Ordensstaat bereits seit Anfang des 15. Jh. angewandt. Darüber schrieb Z. H. Nowak über Genehmigungen des Hochmeisters zur Getreideausfuhr aus Preußen. Damals war es jedoch viel schwieriger eine solche Genehmigung zu bekommen. Sie wurde eher den Ordensunterstützern sowie dessen nahen Mitarbeitern erteilt, also nicht aufgrund der wirtschaftlichen Rentabilität und auf der Grundlage der Errechnung eines eventuellen Gewinnes.

<sup>62</sup> Siehe die Zusammenstellung von Vorwerken und Gütern in der Anlage zur Veröffentlichung sowie das Kapitel zu Eigentums umgestaltungen im Ordensstaat in den Jahren 1466–1525.

So bspw. begannen, seit der Wende zu den 1470er Jahren, u. a. die folgenden Krüge und wirtschaftlichen Komplexe (bestehend aus Krug und Vorwerk), wahrscheinlich auf der beschriebenen Grundlage ihre Aufgaben erfüllend: Wangitt<sup>63</sup>, Siedlisko (Einsiedel)<sup>64</sup>, Uderwangen<sup>65</sup>, Stary Dwór<sup>66</sup> (Althof)<sup>67</sup>, Leysuhnen<sup>68</sup>, Piniewo (Pinnau)<sup>69</sup>, Abschwan-gen<sup>70</sup>, Kruki<sup>71</sup> (Kruecken)<sup>72</sup>, Godrienen<sup>73</sup>, w Pokarminie (Brandenburg)<sup>74</sup>, Bladiau<sup>75</sup>, Kobyla Buda (Kobbelbude)<sup>76</sup>, Lehmkühen<sup>77</sup>, Łodygi<sup>78</sup> (Ludwigswalde)<sup>79</sup>, Dollstaedt<sup>80</sup>, Pisz (Johannesburg)<sup>81</sup> und viele andere.

Wir stellen also einige grundsätzliche Prozesse im Eigentumsbereich fest, die im Ordensstaat nach dem Dreizehnjährigen Krieg vorkamen. Erstens liberalisiert der Orden seine Eigentumspolitik im Gebiet seiner Besitzungen und bietet die Möglichkeit an, das Land zu pachten oder auch durch Personen zu erwerben, die imstande sind, Steuerverpflichtungen zu erfüllen. Der Deutsche Orden verwirft schon die Loyalitätslinie, also das Erhalten kaufmännisch-wirtschaftlicher und finanzieller Vorteile durch seine Anhänger. In der neuen Phase verleiht der Orden als Souverän seinen Untertanen (in viel breiterem Umfang als bisher) Eigentumsrechte und Pachtprivilegien in einem Teil seiner gerade bestehenden sowie der künftigen wirtschaftlichen Infrastruktur. Manchen willigen Personen verleiht der Orden auch Privilegien, die zur Vergrößerung deren schon besessenen Areals von Äckern beitragen. Die anderen Personen erhalten dagegen die Möglichkeit

<sup>63</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 146. Dokumentarische Eintragung erscheint in solcher Rolle (als Protovorwerk) 1469.

<sup>64</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 584v. Dokumentarische Eintragung von 1470; E. J. Guttzeit, *Der Ordenshof und Grenzkrug Einsiedel*, Beihefte zum Jahrbuch der Albertus Universität zu Königsberg, Bd. 4, 1967, S. 189–201.

<sup>65</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 152v. Dokumentarische Eintragung von 1471.

<sup>66</sup> Im Kreis Braniewo (Braunsberg) oder Pasłęk (Preußisch Holland).

<sup>67</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 149. Dokumentarische Eintragung von 1473.

<sup>68</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 583v. Dokumentarische Eintragung von 1476.

<sup>69</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 145v. Dokumentarische Eintragung von 1483.

<sup>70</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 147. Dokumentarische Eintragung von 1490.

<sup>71</sup> Im Kreis Węgorzewo (Angerburg).

<sup>72</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 29. Dokumentarische Eintragung, wahrscheinlich von 1504.

<sup>73</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 143v. Dokumentarische Eintragung von 1506.

<sup>74</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 142. Dokumentarische Eintragung von 1513.

<sup>75</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 587. Dokumentarische Eintragung vom 11. Juli 1480.

<sup>76</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 155–155v. Dokumentarische Eintragung vom 15. Juli 1483. Ein Beispiel für die Existenz eines typischen wirtschaftlichen Komplexes in Form von einem Krug und einem getrennten Vorwerk. Beides gehörte dem gleichen Inhaber.

<sup>77</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 438v, 482v, 483v, 683. Dokumentarische Eintragungen aus einigen Jahren. Den Quelleneintragungen nach, vom: 03. März 1493, 29. Juli 1498, 08. und 13. Juli 1515 sowie 17. August 1521. In der letzten dieser Eintragungen taucht, neben Dorf und Vorwerk ein gesamter wirtschaftlicher Komplex, genannt „Gutt“ auf.

<sup>78</sup> Im Kreis Olecko (Marggrabowa).

<sup>79</sup> Ost. Fol., Nr. 116, Sp. 158. Dokumentarische Eintragung vom 21. September 1487.

<sup>80</sup> Ost. Fol., Nr. 171, Sp. 18/ Fol. 1. Dokumentarische Eintragung von 1470.

<sup>81</sup> Ost. Fol., Nr. 207, Sp. 44. Dokumentarische Eintragung von 1471.

Vorwerke, Krüge und andere Zentren der wirtschaftlichen Verarbeitung auf der Grundlage der getrennten Lage oder in größerer Konzentration, also auf einem Territorium, zu führen. Die monopolartige Stellung des Deutschen Ordens sowohl unter dem wirtschaftlichen als auch unter dem Eigentumsaspekt hört nun *de facto* Ende der 1470er Jahre auf.

### Bibliografia

- Białuński G., *Kolonizacja „Wielkiej Puszczy” (do 1568 roku) – starostwa piskie, elckie, straduńskie, zelkowskie i węgoborskie (węgorzewskie)*, [w:] Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, nr 204, Olsztyn 2002.
- Białuński G., *Przemiany społeczno-ludnościowe południowo-wschodnich obszarów Prus Krzyżackich i Książęcych (do 1568 roku)*, Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, nr 195, Olsztyn 2001.
- Białuński G., *Osadnictwo regionu Wielkich Jezior Mazurskich od XIV do początku XVIII wieku – starostwa leckie (gizyckie) i ryńskie*. [w:] Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego w Olsztynie nr 159, Olsztyn 1996.
- Etats Ministerium (EM), Archivum Państwowe w Olsztynie (APO), nr: VIII, nr 45; VII/ II/ 12, nr 22; VII/ II/ 13, nr 28–30; VII/ II/ 18, nr 2; VII/ II/ 19, nr 16.
- Guttzeit E. J., *Der Ordenshof und Grenzkrug Einsiedel* (dalej: *Der Ordenshof*), Beihefte zum Jahrbuch der Albertus Universität zu Königsberg, Bd. 4, 1967, s. 189–201.
- Marciniak-Kajzer A., *Nieznany prywatny zamek na pograniczu krzyżacko-mazowieckim*, [w:] XV Sesja Pomorzoznawcza. Materiały z konferencji 30 listopada–2 grudnia 2005 roku, pod red. Grażyny Nawrołskiej, Elbląg 2007.
- Nowak Z. H., *Die Vorburg als Wirtschaftszentrum des Deutschen Ordens in Preußen* (dalej: *Die Vorburg*), [w:] Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hrsg. v. Udo Arnold, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 38, Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 2, hrsg. im Auftrage des Vorstandes von U. Arnold, Marburg 1989.
- Ordens Folianten (OF), XX Hauptabteilung, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Nr.: 92.
- Ostpreussische Folianten (Ost. Fol.), XX Hauptabteilung, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Nr.: 116, 119, 120, 122, 123, 126, 141, 156, 157, 171, 178/1, 207, 298, 322, 348, 395.
- Pergament Urkunden (Perg. Urk.), XX Hauptabteilung, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Nr.: XXXIV, nr 166; XXXIV, nr 92; XXVIII, Nr 50; 93 [XCIII], Nr 58; XXXI, Nr 80; XXXIV, Nr 122; XXXVII, Nr 39, 93, Nr 72.

**Issues of proto-settlement and economic protostructure in the State of the Teutonic Order after the Second Peace of Toruń**

**Summary:** Important changes in the ownership structure of Prussian property belonging to the State of the Teutonic Order took place after the end of the Thirteen Years' War. The Order liberalized its ownership policy by enabling prompt tax payers to lease and acquire land in the Order's estates. The practice of rewarding loyal subjects, granting trading rights, economic privileges and financial benefits to the Order's supporters was gradually discontinued. The Order expanded the scope of ownership rights and lease privileges to its existing and planned economic infrastructure (relative to the mid-15<sup>th</sup> century). Interested parties became entitled to new privileges, larger plots of cultivated land, licenses to operate manors, inns and other businesses as independent enterprises or groups of enterprises in the Order's estates (*Gut*). The Teutonic Order's monopoly over property ownership and economic activity ceased to exist by the late 15<sup>th</sup> century (1470s). The existing structure and function of the Teutonic economic system gradually disintegrated.

**Keywords:** Prussian settlement in the second half of the 15<sup>th</sup> century, protostructures, manors, estates, Teutonic Order